



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 781.6, 507.3

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 62 / 2018

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 23. Juli 2018

Betrifft:

**Verbot des Einsatzes von Glyphosat und
Neonicotinoiden auf gemeindeeigenen Flächen**

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1 Antrag der Fraktion Bürgervertretung Starzach (BVS)
- Anlage 2 Eckdaten zur Verpachtung gemeindeeigener landwirtschaftlicher Flächen

10.07.2018
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Die Fraktion Bürgerversammlung Starzach (BVS-Fraktion) hat der Gemeindeverwaltung einen Antrag vorgelegt, welcher in öffentlicher Gemeinderatssitzung beraten werden soll. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb den Sachverhalt auf die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 genommen. Inhaltlich geht es um ein Verbot des Glyphosat- und Neonicotinoide-Einsatzes auf gemeindeeigenen Flächen wie beispielsweise Rathäuser, Kindergärten, verpachtete Wiesen, Äcker und so weiter. Begründet wird dies mit der negativen Wirkung des Herbizides bzw. des Insektizides auf Insekten. Diese stehen im Verdacht krebserregend zu sein. Nachweislich sei die biologische Vielfalt in der Natur durch den Einsatz gestört und werde letztendlich vernichtet. Insekten, Amphibien, Vögel und andere Tiere leiden unter dem Einsatz dieser Mittel.

Die BVS-Fraktion betont hierbei die große Verantwortung, welche das Gemeinderatsgremium auf kommunalpolitischer Ebene diesbezüglich hat. Es sollte deshalb ein Zeichen gesetzt werden und auf gemeindeeigenen Grundstücken der Einsatz dieser Herbizide und Insektizide verboten werden. Der vollständige Antrag der BVS-Fraktion ist der Drucksache als **Anlage 1** beigelegt.

Da im Falle eines Verbotes der genannten Spritzmittel auch gemeindeeigene Ackerflächen betroffen wären, welche an bewirtschaftende Dritte verpachtet sind, hat die BVS-Fraktion im Vorfeld der Gemeinderatssitzung einige Informationen zu den Pachtverhältnissen bei der Verwaltung erfragt. Die Verwaltung hat hierzu einige Eckdaten zu den landwirtschaftlichen Flächen zusammengestellt, welche an Dritte verpachtet wurden (vgl. **Anlage 2**).

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Im Rahmen der Pflege und Bewirtschaftung von gemeindeeigenen Flächen **innerhalb der Ortslage** verwenden die Beschäftigten der Gemeinde Starzach seit längerer Zeit keine Herbizide oder Insektizide mehr. Grund hierfür ist, dass Einwohner/-innen, insbesondere auch Kinder, im Innenort sehr schnell mit den Giften in Berührung kommen könnten. Deshalb wird hier nur noch auf die mechanische Beseitigung von Unkraut gesetzt. Außerdem setzt die Gemeinde im Rahmen der Ortsbildverschönerung auf das Blumensaatgut, der „Blumenstadt Mössingen“, welches durch seine Blumenvielfalt bekannt ist und die Insekten- und Artenvielfalt fördert.

Auch die gemeindeeigenen Obstbäume, welche überwiegend **im Außenbereich** entlang der Feldwege und Straßen stehen, werden nicht gespritzt, so dass das Obst naturbelassen ist.

Die gemeindeeigenen Grün- und Ackerflächen **außerhalb der geschlossenen Ortschaften** sind überwiegend an bewirtschaftende Dritte verpachtet, so dass Vorgaben zum Spritzmitteleinsatz durch die Gemeinde als Verpächterin lediglich über den aufzusetzenden Landpachtvertrag mit dem Bewirtschafter gemacht werden können. Folgende Regelungen sind bereits jetzt schon regelmäßig Bestandteil eines solchen Landpachtvertrags:

- *Der Pächter ist verpflichtet, das Pachtgrundstück ordnungsgemäß und pfleglich zu bewirtschaften. Dabei hat er dem Umweltschutz in angemessener Weise Rechnung zu tragen und insbesondere auf Bodengesundheit sowie Gewässer- und Artenschutz zu achten. Er hat sich über Natur- und Landschaftsschutzvorschriften zu informieren und sie bei der Bewirtschaftung der Pachtgrundstücke einzuhalten. Dünge- und chemische Pflanzenbehandlungsmittel dürfen nur in umweltverträglichem Umfang und unter Beachtung der staatlichen Vorschriften verwendet werden.*
- *Der Pächter verpflichtet sich, auf der Pachtfläche auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten. Ebenso darf auf der Pachtfläche kein gentechnisch verändertes Saatgut ausgebracht werden. Diese Verpflichtung gilt für fünf Jahre und wird danach automatisch jährlich verlängert, wenn sie nicht wegen einer Neubewertung der Sachlage aufgehoben oder von der Gemeinde gekündigt wird. Ausgenommen von dieser Vorgabe sind Futtermittel. Dünge- und chemische Pflanzenbehandlungsmittel dürfen nur in umweltverträglichem Umfang und unter Beachtung der staatlichen Vorschriften verwendet werden.*

Aus den oben aufgeführten Formulierungen wird deutlich, dass die Gemeinde Starzach den Fokus auf einen angemessenen Umweltschutz legt und den Boden-, Gewässer- und Artenschutz als sehr wichtig erachtet. Der Antrag der BVS-Fraktion ist demnach als Konkretisierung der bereits bestehenden Regelungen zu verstehen, wonach direkt der Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoiden als boden-, gewässer- und artenschädlich eingestuft wird und direkt verboten werden soll.

Auf Bundesebene gibt es diesbezüglich aktuell keine entsprechende Regelung, obwohl das Thema seit längerer Zeit intensiv diskutiert wird. Für die Gemeinde Starzach stellt sich deshalb die Frage, ob im Rahmen der Vertragsgestaltung ein eigenständiges Verbot über eine bestimmte Formulierung in den Landpachtverträgen erfolgen kann oder ob eine Entscheidung auf Bundesebene abgewartet werden soll. Hingewiesen wird ergänzend auf den Umstand, dass am 27.04.2018 die EU-Mitgliedstaaten sich endlich für ein Verbot der drei gefährlichsten Neonicotinoide Imidaclopid, Thiamethoxam und Clothianidin ausgesprochen haben.

Mehrere Städte und Gemeinden, so auch die Landeshauptstadt Stuttgart und die Stadt Tübingen, haben bereits in ihren Gremien ein Verbot des Glyphosat-Einsatzes diskutiert. Ergebnis war jedoch regelmäßig, dass vor allem aus rechtlichen Gründen ein vollständiges Verbot des Mitteleinsatzes durch Drittbewirtschafter kritisch gesehen wird. Es muss in diesem Zusammenhang auch beachtet werden, dass im Einzelfall sichergestellt ist, dass durch eine etwaige Einschränkung keine existenzgefährdenden Situationen für einzelne landwirtschaftliche Betriebe auftreten. Außerdem muss auch gewährleistet werden, dass durch ein mögliches Verbot nicht neue, ähnliche und genauso gefährliche Stoffe in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Deshalb haben besagte Städte und Gemeinden in der Regel lediglich beschlossen, dass von den bewirtschaftenden Landwirten lediglich eine starke Reduzierung des Glyphosat- und Neonicotinoide-Einsatzes gefordert wird.

Die Verwaltung spricht sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht für ein generelles Verbot dieser Spritzmittel aus. Um die Notwendigkeit eines Verbotes, die eingesetzten Produkte und die jeweilige Menge der eingesetzten Spritzmittel ermitteln, sollte zunächst im Gespräch mit den Starzacher Landwirten, welche Flächen auf dem Gemeindegebiet bewirtschaften, gesucht werden. Hierbei kann der Ist-Zustand in einem ersten Schritt ermittelt werden. Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung eine deutliche Reduzierung des Glyphosat- und Neonicotinoide-Einsatzes, jedoch sollte dies im Dialog mit den Pächtern geschehen. Eine gemeinschaftlich erarbeitete, praktikable Lösung sollte hierbei im Vordergrund stehen.

Da eine mögliche Neuregelung nur durch Änderung der bestehenden Landpachtverträge Gültigkeit erlangen kann, wäre ein Verbot aufgrund von Kündigungsfristen erst zum 01.11.2019 möglich. Eine entsprechende Änderungskündigung der Landpachtverträge müsste bis spätestens 30.04.2019 erfolgen. Demnach schlägt die Verwaltung vor, in den nächsten Monaten das Gespräch mit den Starzacher Landwirten bezüglich dieses Themas zu suchen und spätestens im Frühjahr 2019 erneut im Gemeinderat darüber zu diskutieren. Vorteil wäre, dass sich die Gemeindeverwaltung ein Bild von der Ist-Situation in Starzach und den rechtlichen Möglichkeiten verschaffen kann.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt, auf den Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoiden auf allen kommunalen Flächen innerhalb geschlossener Ortschaften der Gemeinde Starzach und auf den eigen bewirtschafteten Grünflächen und Streuobstwiesen im Außenbereich zu verzichten. Eventuell beauftragte Dienstleistungsunternehmen werden verpflichtet, ebenfalls auf den Einsatz der Mittel in diesen Bereichen zu verzichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gespräch mit den Pächtern, welche kommunale Flächen auf dem Gemeindegebiet Starzach bewirtschaften, zu suchen. Es sollen die eingesetzten Spritzmittel erhoben werden und eine Vereinbarung zum reduzierten Einsatz oder Verzicht auf den Einsatz der genannten Spritzmittel getroffen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Gespräche mit den Pächtern die Thematik erneut in eine öffentliche Gemeinderatssitzung zu Beginn des Jahres 2019 einzubringen und die Ergebnisse aus den Gesprächen zu präsentieren.
4. Die Verwaltung wirbt in Zukunft bei Handel, Landwirtschaft und bei privaten Gartenbesitzern für die Zielsetzung eines glyphosat- und neonicotinoidfreien Starzachs.

Von: Tobias Wannemacher
Zeitpunkt: 04.07.2018 09:49
An: hartmannanwo@t-online.de
Betreff: Fraktionsantrag Glyphosat
Anhänge: image001.png

Guten Morgen Frau Hartmann,

zu Ihrem eingereichten Geschäftsordnungsantrag kann ich Ihnen nun im Vorfeld der Juli-Gemeinderatssitzung folgende Informationen liefern:

- Die Gemeinde Starzach hat gemeindeeigene Ackerflächen an insgesamt 14 Bewirtschafter verpachtet. Lediglich 2 Bewirtschafter haben im Rahmen des jeweiligen Pachtverhältnisses Flächen > 500 ar gepachtet.
- Wer von den Bewirtschaftern eine biologische Landwirtschaft betreibt bzw. welche Mittel im Einzelnen eingesetzt wird entzieht sich meiner Kenntnis, da wir hierzu keine Vorgaben im Pachtvertrag gemacht haben. Lediglich folgende Klauseln sind regelmäßig Bestandteil eines Landpachtvertrags der Gemeinde Starzach:
 - „Der Pächter ist verpflichtet, das Pachtgrundstück ordnungsgemäß und pfleglich zu bewirtschaften. Dabei hat er dem Umweltschutz in angemessener Weise Rechnung zu tragen und insbesondere auf Bodengesundheit sowie Gewässer- und Artenschutz zu achten. Er hat sich über Natur- und Landschaftsschutzvorschriften zu informieren und sie bei der Bewirtschaftung der Pachtgrundstücke einzuhalten. Dünge- und chemische Pflanzenbehandlungsmittel dürfen nur in umweltverträglichem Umfang und unter Beachtung der staatlichen Vorschriften verwendet werden. Fäkal- und Klärschlamm sowie Fäkalien und Abwässer dürfen auf das Pachtgrundstück nicht aufgebracht werden. Kompost darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verpächters aufgebracht werden.(...)“
 - „Der Pächter verpflichtet sich, auf der Pachtfläche auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten. Ebenso darf auf der Pachtfläche kein gentechnisch verändertes Saatgut ausgebracht werden. Diese Verpflichtung gilt für 5 Jahre und wird danach automatisch jährlich verlängert, wenn sie nicht wegen einer Neubewertung der Sachlage aufgehoben oder von der Gemeinde gekündigt wird. Ausgenommen von dieser Vorgabe sind Futtermittel. Dünge- und chemische Pflanzenbehandlungsmittel dürfen nur in umweltverträglichem Umfang und unter Beachtung der staatlichen Vorschriften verwendet werden. Fäkal- und Klärschlamm sowie Fäkalien und Abwässer dürfen auf das Pachtgrundstück nicht aufgebracht werden.“
- Die Gemeinde hat insgesamt rund 2.500 ar Ackerfläche im Eigentum, welches Sie verpachtet hat.
- Pro Jahr werden Pachteinahmen für Ackerflächen (ohne sonstige Flächen wie Grünland, etc.) rund 5.500 € an Pachteinahmen generiert.
- Die Landpachtverträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei jährlich ein ordentliches Kündigungsrecht mit 6 monatiger Frist besteht.

Bitte stellen Sie Ihren Fraktionsantrag am besten nochmals neu, da Sie im bisherigen Antrag ja in der Überschrift auf die Juni-Sitzung abzielen.

Viele Grüße

Tobias Wannemacher
Fachbediensteter für das Finanzwesen

Gemeinde Starzach
Hauptstraße 15
72181 Starzach
Tel.: 07483/188-30
Fax: 07483/188-33
e-Mail: tobias.wannemacher@starczach.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie die E-Mail drucken!